

BEKANNTMACHUNG

Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Schlimmfuhr“

der Stadt Schweich

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

07. Oktober 2024 bis 06. November 2024,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen

Zusammengefasst sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (in Themenblöcken zusammengefasst) verfügbar:

- **Begründung Teil 2 (Umweltbericht)**

Planungsrelevante Fachgesetze zu den Themen: Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Methodik der Umweltprüfung

Aktueller Zustand der Schutzgüter, Beschreibung der jeweiligen Funktionszusammenhänge, Bewertung der Schutzgüter hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit

Standortbezogene Detailprüfung (Biotopbestand, Überörtliche Planungen / Fachplanungen, besondere Funktionen für die Schutzgüter, Berücksichtigung von Vorbelastungen, Darstellung und Bewertung aus der Nutzungsänderung resultierender Funktionsbeeinträchtigungen, Landespflegerische Zielvorstellung gem.

Entwicklungskonzept Landschaftsplan, Zusammenfassende Standortbeurteilung zur Bebauungseignung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, Hinweise für die weitere Planung)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind zahlreiche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen eingegangen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 12.10.2021: Teilflächen liegen im „nachrichtlichen Überschwemmungsbereich“; Hinweis auf Stellungnahme des Eifelvereins
- Stellungnahme des Eifelvereins vom 01.07.2021: Dachbegrünung wird angeregt
- Stellungnahme Landesbetrieb Mobilität vom 14.06.2021: Bauverbotszone; verkehrliche Erschließung; Entwässerung; Einfriedung;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 27.05.2021: externe Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen werden abgelehnt
- Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier vom 01.07.2021: Hochwasser- und Starkregenkonzept; überschwemmungsgefährdeter Bereich; Entwässerungskonzept
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege vom 07.07.2021: Lage in der Nähe der zum Westwall zählenden Sperrstellung Schweich; Hinweise auf den Erhaltungs- und Umgebungsschutz
- Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 28.06.2021: Immissionsschutz; schalltechnische Untersuchungen

Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Einwender Ö 1 vom 02.07.2021: Bedenken wegen Lärmimmissionen; Ausschluss der Parkplatznutzung zur Nachtzeit
- Einwender Ö 2 vom 02.07.2021: Verkehrliche Belastung (Lärm, Emissionen); Erhöhung Verkehrsaufkommen; Verkehrliche Anbindung

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- per Mail an bauleitplanung@schweich.de,
- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, oder
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf das parallel zur Änderung des Bebauungsplanes laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (20. Änderung) und die Bekanntmachung dessen Offenlage wird hingewiesen.

Schweich, den 23.09.2024

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister